



Sanierung

Schulhaus Geiselweid St. Gallerstrasse 1, 8400 Winterthur

Leistungsofferte im offenen Verfahren
BKP 291 Architektur

Programm
Winterthur, 02. April 2020

Auftraggeberin:

Stadt Winterthur
Departement Bau

Amt für Städtebau
Hochbau, Entwicklung
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

www.stadt.winterthur.ch/staedtebau

Projektleitung Entwicklung
Vanessa Joos

Telefon 052 267 56 58
Vanessa.joos@win.ch

Sanierung Schulhaus Geiselweid

Das Schulhaus Geiselweid ist in seiner Grundstruktur in gutem baulichen Zustand. Die Ausstattungen und Installationen sind aber am Ende ihrer Nutzungsdauer und müssen zeitnah saniert werden.

Damit das geplante Raumprogramm des Schulhauses erfüllt werden kann, sind bauliche Eingriffe notwendig. Mit kleinen Einschränkungen ist das Programm bei Beibehaltung beider Kindergärten und der Abwartswohnung möglich.

Die Sanierung muss mit grosser Wahrscheinlichkeit in Etappen erfolgen. Dies verlangt eine sorgfältige Planung auch von Ersatzräumen und Provisorien.

Das Schulhaus Geiselweid soll mit der bevorstehenden Sanierung der Innenräume und des Dachs wieder für die nächsten 30 bis 40 Jahre ertüchtigt werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Projektrahmen	5
Ausgangslage	5
Perimeter	6
Objekt	6
Gebäudestruktur	6
Vorstudien	7
Massgebende Bauvorschriften	7
Kosten	7
Termine Projekt	7
2. Allgemeine Bestimmungen	8
Verfahren	8
Auftraggeberin	8
Teilnahmeberechtigung	8
Beurteilungsgremium	8
Verbindlichkeitserklärung	8
Urheberrecht	9
Auftragserteilung	9
Gesamtleitung	9
KBOB Vertrag	9
Honorarkonditionen	9
Eignungskriterien	10
Zuschlagskriterien	11
Varianten	11
Benachrichtigung	11
Anwendbares Recht	11
Vertraulichkeit und Kommunikation	Fehler! Textmarke nicht definiert. 11
3. Aufgabenstellung des Verfahrens	13
Ablauf und Termine	13
Fragerunde	14
Zugang zur Aufgabe	14
Abgegebene Unterlagen	14
Einzureichende Unterlagen	15
4. Genehmigung	16

1. Projektrahmen

Ausgangslage

Beim Schulhaus Geiselweid handelt es sich um ein kommunales Inventarobjekt. Das Gebäude wurde vom Architekten Walter Furrer zwischen 1899 und 1901 im regionalistisch-neugotischen Stil erbaut. Das Gebäude besitzt drei Vollgeschosse und ein ausgebautes Dachgeschoss. Die Ost-, Nord- und Westfassade ist mit je einem seitlich gefügten Turmgiebel gestaltet. Die Südwestecke wird mit einem viergeschossigen Turm mit Walmdach betont. Das Kalkstein-Bossenmauerwerk verleiht dem Kubus seinen Charakter.

(Aus der Publikation „Schutzwürdige Bauten der Stadt Winterthur“, Denkmalpflege der Stadt Winterthur 2006).

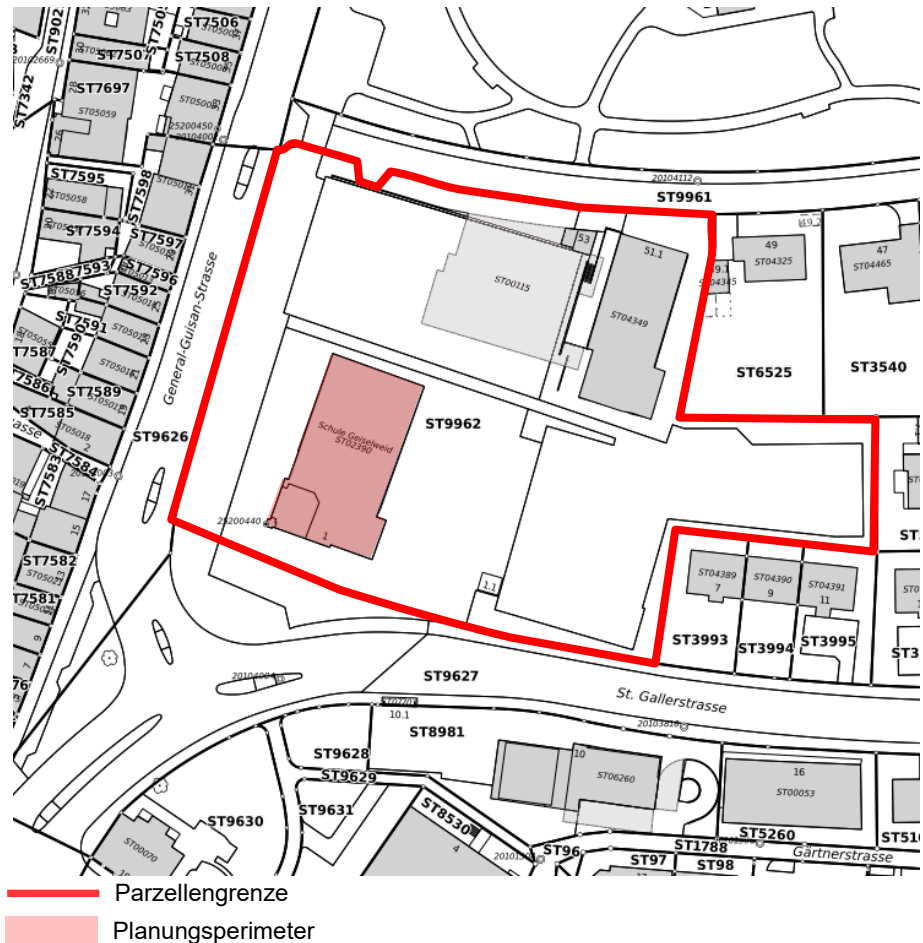
Das Departement Schule und Sport plant für das Schulhaus Geiselweid eine Sanierung. Damit kann das Schulhaus weiter für die kommenden 30 bis 40 Jahre für schulische Nutzungen genutzt werden. In den vergangenen 100 Jahren wurden im Innern verschiedene Umbauten und Renovationen durchgeführt.

Ursprünglich öffnete sich der Gang im Erdgeschoss am Ende in eine mit Fenstern gut belichteten Garderobe. Zugunsten von mehr abschliessbarem Raum wurden im Erdgeschoss und den Obergeschossen diese Garderobebereiche aufgegeben was aber zu dunklen Gängen führte.

Im 1. und 2. Obergeschoss befanden sich ursprünglich 6 etwa gleich grosse Klassenzimmer und je zwei WC-Anlagen. Heute sind einzelne Räume anders genutzt, so befindet sich in einem Klassenraum die Schulleitung.

Im dritten Obergeschoss, befindet sich der schmuckvoll verzierte Singaal und drei weitere Klassenzimmer. Ebenso zwei WC-Anlagen, eine Waschküche und die Abwartswohnung.

Perimeter



— Parzellengrenze
■ Planungsperimeter
Situationsplan: Ausschnitt Katasterplan Stadt Winterthur
(Ohne Massstab)

Objekt

Schulhaus Geiselweid, St.Gallerstrasse 1, 8400 Winterthur
Parzelle ST 9962
GVZ-Nr. 2390
Baujahr 1900
BIS-Nr. 2127

Die Liegenschaft ist im Eigentum der Stadt Winterthur, Departement Schule und Sport.

Gebäudestruktur

Das Gebäude weist eine einfache und klare Gliederung der Räume auf. Eine breite Gangzone unterteilt die Geschosse, von ihr aus werden je 6 ca. gleich grosse Klassenzimmer (ca. 70 m²) und je zwei WC-Anlagen und ein kleineres Zimmer (ca. 30 m²) erschlossen. Das Treppenhaus und die WC-Anlagen befinden sich an der westlichen Seite des Gebäudes. Im 3. Obergeschoss befindet sich der kunstvoll ausgeschmückte Singsaal, sowie die Abwartswohnung mit 3 Zimmern. Der kalte Dachraum wird nur zu Lagerzwecken verwendet und ist über eine bequeme Treppe erschlossen. Das flachgeneigte Dach ist über einen Treppenausstieg erreichbar. Das Untergeschoss wird über hoch liegende Fenster belichtet und belüftet und hatte neben Kellerräumen schon immer auch Unterrichtsräume. Heute sind hier Psychomotorikräume, ein Werkraum und Nebenräume untergebracht.

Vorstudien

Das Architekturbüro Architekten-Kollektiv hat im Auftrag des Amtes für Städtebau ein Nutzungs- und Sanierungskonzept mit baulichen Massnahmen zur Instandhaltung inklusiv Kostengrobschätzung erstellt. Dieses Konzept wird allen Anbietern zur Verfügung gestellt. Nicht Bestandteil des Konzepts war die Dachsanierung, diese ist im Rahmen des Vorprojekts in den Auftragsumfang zu integrieren. Dies betrifft ebenfalls allfällig notwendige Ertüchtigungen bezüglich Erdbebensicherheit..

Massgebende Bauvorschriften

Es gelten die Bau- und Zonenordnung der Stadt Winterthur vom 3. Oktober 2000 (Stand 2016) sowie das kantonale Planungs- und Baugesetz vom 7. September 1975, nachgeführt bis 1. Juli 2007. Ebenfalls gelten die VKF-Brandschutzrichtlinien.

Kosten

Die folgende Kostenzusammenstellung für die Sanierung gegliedert nach BKP inklusiv den Honoraren und inkl. 7.7 % MWST ist als ungefährender Kostenrahmen zu verstehen:

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	2'145'960.00
BKP 2	Gebäude	Fr.	6'007'380.00
BKP 3	Betriebseinrichtungen	Fr.	0.00
BKP 4	Umgebung	Fr.	100'000.00
BKP 5	Baunebenkosten (inkl. BKP 558 Bauherreneigenleistungen)	Fr.	210'000.00
BKP 6	Reserve für Unvorhergesehenes (für Umbauten: 10 % BKP 1-5 + 9)	Fr.	960'250.00
BKP 9	Ausstattung	Fr.	897'000.00
Total Erstellungskosten (BKP 1-9)		Fr.	10'320'590.00
	Reserve Stadtrat 10 % von BKP 1-9	Fr.	1'032'059.00
	Mehrwertsteuer 7.7%	Fr.	874'154.00
Gesamtaufwand ± 25% inkl. MwSt.		Fr.	12'226'803.00

Die Kostengrobschätzung mit einer Genauigkeit von ± 25 % liegt bei rund 12,3 Millionen inkl. MwSt. Dabei ist die Dachsanierung nicht Bestandteil der Kosten, im Rahmen des Vorprojekts gilt es die Bestellung zu verifizieren und die Kosten dementsprechend anzupassen. Die Fassade mit Fenstern und Sonnenschutz wird im Rahmen dieser Sanierung nicht beachtet. Der Aussenraum und die Turnhalle sind ebenfalls nicht Teil der Sanierung.

Termine Projekt

Start Projektierung
Realisierung

voraussichtlich Ende 2020
voraussichtlich bis 2024

2. Allgemeine Bestimmungen

Verfahren	<p>Die Stadt Winterthur, vertreten durch das Amt für Städtebau, lädt in einem offenen Verfahren zur Abgabe einer Leistungs-offerte (Vergabe der Planungsleistungen Architektur BKP 291, gem. SIA 144) betreffend Gesamtsanierung des Schulhauses Geiselweid ein.</p> <p>Es handelt sich um ein offenes Verfahren im Staatsvertragsbereich. Das Verfahren unterliegt den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen. Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Das Verfahren ist nicht anonym.</p>
Auftraggeberin	<p>Stadt Winterthur Departement Bau Amt für Städtebau, Hochbau Pionierstrasse 7 8403 Winterthur</p>
Teilnahmebe- rechtigung	<p>Teilnahmeberechtigt sind Architekturbüros aus der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Die Bildung von Planergemeinschaften ist möglich. Die Planergemeinschaft muss die Eignungskriterien erfüllen. Bei Planergemeinschaften ist ein Ansprechpartner zu definieren. Subplaner sind nicht zugelassen. Eine Mehrfachbewerbung von Anbietern wird ausgeschlossen. Der Beizug von Fachplanern (Gebäudetechnik, Baustatik, Bauphysik usw.) wird nicht erwartet. Es ist vorgesehen, das Projektierungsteam nach dem Vergabeverfahren mit den notwendigen Fachplanern jeweils in eigenständigen Verfahren zu komplettieren. Es ist beabsichtigt, das siegreiche Architekturbüro bei der Auswahl der Fachplaner miteinzubeziehen.</p> <p>Das Architekturbüro Architekten-Kollektiv, welches ein Nutzungs- und Sanierungskonzept erstellt hat, ist im Beurteilungsgremium vertreten und nicht zur Teilnahme am Verfahren zugelassen.</p>
Beurteilungsgre- mium	<ul style="list-style-type: none">• Peter Wehri, Architekt FH SIA, Architekten-Kollektiv• Beate Raible, Leiterin Abteilung Schulbauten, DSS• Roman Wälti, Teamleiter Bau, AfS, BAU• Michael Boogman, Teamleiter Entwicklung, AfS, BAU• Vanessa Joos, Projektleiterin Entwicklung, AfS, BAU, (Ersatz) <p>Expertin:</p> <ul style="list-style-type: none">• Konstanze Domhardt, Leitung Denkmalpflege, AfS, BAU <p>Der allfällige Beizug von weiteren Expertinnen und Experten bleibt vorbehalten.</p>
Verbindlichkeits- erklärung	<p>Mit dem Einreichen des Angebots und den einzureichenden Unterlagen anerkennen die Anbieter das beschriebene Vergabeverfahren, das vorliegende Programm und die damit verbundenen Abläufe.</p>
Dauer der Gültig- keit des Angebots	<p>Die Dauer der Gültigkeit des Angebots beträgt 12 Monate ab Eingabedatum.</p>

Entschädigung	Die Teilnahme am Verfahren und das Einreichen einer Leistungsofferte werden durch die Auftraggeberin nicht vergütet. Es besteht kein Anspruch auf eine Präsentation des Angebots.
Urheberrecht	Das Urheberrecht am «Zugang zur Aufgabe» verbleibt beim Anbieter. Alle eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der Stadt Winterthur über. Vorbehalten bleiben die zwingenden Bestimmungen des Schweizerischen Urheberrechtsgesetzes (URG).
Auftragserteilung	Es ist vorgesehen, das ausgewählte Architekturbüro unmittelbar im Anschluss an das Verfahren mit dem Vorprojekt der Gesamtanierung zu beauftragen. Ebenfalls ist vorgesehen, das Architekturbüro mit dem Bauprojekt, der Ausschreibung und Ausführung zu beauftragen, vorbehaltlich der Genehmigung des Ausführungskredits durch die zuständigen Instanzen.
Notmassnahmen	Auf Grund des Alters der Liegenschaften kann nicht ausgeschlossen werden, dass unerwartet Schäden auftreten. Eine rasche und kompetente Beurteilung von Ursache und Ausmass, das Aufzeigen von möglichen Interventionen unter Berücksichtigung des gesamten Kontextes sowie die Einschätzung der Dringlichkeit und Kosten von Massnahmen gehören zu möglichen Aufgaben des Anbieters. Gegebenenfalls sind kurzfristig Notmassnahmen umzusetzen.
Folgaufträge	Die Vergabestelle behält sich vor, neue gleichartige Aufträge, die sich auf den hier ausgeschriebenen Grundauftrag beziehen, freihändig dem Zuschlagsempfänger zu vergeben (§ 10 Abs. 1 lit. g SVO).
Gesamtleitung	<p>Die Auftraggeberin beabsichtigt für das Erbringen der Leistungen Planer folgender Sparten zu beauftragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Architektur und Baumanagement • Gebäudetechnik • Elektro • Schadstoff-Spezialist • weitere Spezialisten nach Absprache mit Architekten <p>Die Gesamtleitung und Koordination gemäss SIA 102 üben die Architekten aus. Die Gesamtleitung nimmt weiter die Aufgaben des QS-Verantwortlichen Brandschutz auf Stufe QSS1 gemäss VKF Brandschutzrichtlinien vom 01.01.2019 wahr und ist für die Qualitätssicherung im Brandschutz verantwortlich.</p>
KBOB Vertrag	<p>Zur Information über den bei einer Auftragserteilung abzuschliessenden Planervertrag wird den Anbietern das Dokument „Planervertrag KBOB“ mit den Vertragsbestandteilen (VB1 bis VB12) zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die Anbieter nehmen die Konditionen im abgegebenen Vertragsentwurf mit der Eingabe ihres Angebots zustimmend zur Kenntnis.</p>
Honorarkonditionen	Die Honorierung der Grundleistungen erfolgt in Teilaufträgen für das Gesamtprojekt. Die Leistungsphasen werden in den folgenden drei Teilprojekten freigegeben:

Teilauftrag A Phase 31	Vorprojekt / pauschal basierend auf Kostenschätzung $\pm 25\%$
Teilauftrag B Phase 32	Bauprojekt / pauschal basierend auf auf aufwandbest. Baukosten aus dem Vorprojekt
Teilauftrag C Phase 33-53	Baueingabe / Ausführungsplanung / Bauleitung / Ab- rechnung / Dokumentation Basierend auf aufwandbest. Baukosten auf Grundlage vom Kostenvoranschlag, eventuell als Pauschale (Beilage VB2 Honorarberechnung SIA 102)

Die Honorierung der Leistungen ist bis und mit Teilphase Bauprojekt (32) zu pauschalisieren. Wird die Kostengenauigkeit von $\pm 25\%$ eingehalten, erfolgt keine Anpassung. Eine Anpassung erfolgt nur, wenn der Honoraraufwand die vereinbarte Vergütung um (25%) über- oder unterschreitet, oder wenn die Bauherrschaft Mehrbestellungen in Auftrag gibt, oder neue Erkenntnisse im Projekt aufgenommen werden mussten, welche in dieser Teilphase nachweislich zu einem erhöhten Planungsaufwand führen. Ab Phase Baueingabe (33) ist die Art der Honorarberechnung noch zu bestimmen.

Vorgegebene
Faktoren

Für die Honorarberechnung sind die folgenden Faktoren als Basis festgelegt:

- Baukategorie: IV Primarschulen
- Schwierigkeitsgrad n Architekt 1.0
- Leistungsanteil q 100%
- Umbau, Denkmalpflege U 1.1
- Teamfaktor i 1.0
- Sonderfaktor s 1.0

Zu offerierende
Faktoren

Folgende Faktoren sind zu offerieren:

- Stundenansatz h max. 130.- CHF
- Anpassungsfaktor r Architekt max. 1.2

Grundleistungen

Die Grundleistungen definieren sich nach der Ordnung SIA 102 und dem Vertragsbestandteil VB1 Leistungsumfang. Zusätzlich angebotene Leistungen sind in der Honorarberechnung (unter Punkt IV) eindeutig als solche zu kennzeichnen.

Eignungskriterien

Fachliche Kompetenz und Potenzial

Bewertung der Erfahrung und Kompetenz des Planers in der Projektierung und Ausführung von:

- Bauvorhaben in denkmalgeschützten Gebäuden, Schwerpunkt Umgang mit historischer Bausubstanz
- Bauvorhaben im Hinblick auf die Gebäudegrösse und Komplexität vergleichbar mit dem Schulhaus Geiselweid

Beurteilungsgrundlage: Zwei Referenzobjekte.

Die Referenzobjekte müssen vollständig ausgeführt sein. Es ist möglich, dass Referenzauskünfte bei den angegebenen Kontaktpersonen eingeholt werden und in die Beurteilung einfließen.

Organisatorische Kompetenz

Bewertung der Eignung des Planers:

- Personelle Besetzung, die ein qualitätsvolles Bau- und Projektmanagement gewährleisten kann, welches der Komplexität der Bauaufgabe entspricht.
- Organisationsstruktur und Leistungsfähigkeit des Architekturbüros, Angaben zu Ausbildung und Erfahrung der Schlüsselperson(en), die Verfügbarkeit der jeweiligen für das Bauvorhaben verantwortlichen Schlüsselperson(en) wird vorausgesetzt.

Beurteilungsgrundlage: Beilage «Allgemeine Angaben über den Anbieter / die Anbieterin» (siehe einzureichende Unterlagen)

Anbietern mit wenig Erfahrung wird die Bildung einer Planergemeinschaft mit erfahrenen Fachleuten empfohlen.

Architekturbüros, welche die oben genannten Eignungskriterien nicht erfüllen, können von der Beurteilung nach den Zuschlagskriterien ausgeschlossen und nicht betrachtet werden.

Zuschlagskriterien

Die Auswahl des mit der Weiterbearbeitung zu beauftragenden Architekturbüros wird aufgrund der folgenden Zuschlagskriterien getroffen:

- **Zugang zur Aufgabe / Auftragsanalyse** 40%
Aufgabenverständnis, architektonische Haltung, Umgang mit bestehender, wertvoller Bausubstanz, Vorgehensvorschlag, Angaben zur Ablaufplanung
- **Referenz Schlüsselperson** 40%
*Qualität der Referenzprojekte 1 und 2 der Schlüsselperson
Qualifikation der Personen
Qualität der Referenzauskünfte*
- **Preis: Honorarofferte** 20%

Varianten

Varianten zum Angebot sind nicht zulässig.

Teilangebote/Lose

Teilangebote werden nicht akzeptiert und es ist keine Bildung von Lossen vorgesehen.

Benachrichtigung

Über den Entscheid des Verfahrens werden die Anbieter schriftlich informiert. Es wird kein Schlussbericht zum Verfahren erstellt.

Anwendbares Recht

Schweizer Recht ist sowohl auf dieses Verfahren als auch auf den abzuschliessenden Vertrag anwendbar.

Zu spät eingetroffene, nicht vollständig ausgefüllte, nicht handschriftlich und rechtsgültig unterzeichnete Angebote oder solche, bei denen Unterlagen oder Beilagen fehlen, werden gestützt auf § 4 a Abs. 1 lit. b IVöB-BeitrittsG ausgeschlossen. Dasselbe gilt, wenn Leistungsverzeichnisse abgeändert werden.

Rechtsmittelbehaltung

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde erhoben

werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Ausschreibung ist beizulegen. Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird Winterthur bestimmt.

3. Aufgabenstellung des Verfahrens

Ablauf und Termine	<u>Abgabe Unterlagen (über simap)</u>	<u>Donnerstag 23. April 2020</u>
	<u>Anmeldung für Begehung</u>	<u>spätestens bis Mittwoch 13. Mai 2020</u>
	<u>Begehung (obligatorisch)</u>	<u>Mittwoch 20. Mai 2020</u>
	<u>Fragestellung</u>	<u>bis Freitag 29. Mai 2020</u>
	<u>Fragebeantwortung</u>	<u>spätestens bis Freitag 12. Juni 2020</u>
	<u>Eingabe Unterlagen</u>	<u>spätestens bis Donnerstag 25. Juni 2020</u>
	<u>Benachrichtigung Zuschlag</u>	<u>voraussichtlich Sept 2020</u>
	<u>Start Projektierung</u>	<u>voraussichtlich Ende 2020</u>
	<u>Realisierung</u>	<u>voraussichtlich bis 2024</u>

Begehung Die Begehung ist Voraussetzung für die Gültigkeit des Angebots. Treffpunkt ist vor dem Eingang des Schulhaus Geiselweid, am betreffenden Datum.

Auf Grund der momentanen Lage muss die Begehung gestaffelt und in Gruppen erfolgen. Hierfür melden sich die Anbieter mit der Angabe der Anzahl der Teilnehmer an der Begehung bis spätestens Mittwoch 13. Mai unter folgender Email Adresse an:

vanessa.joos@win.ch
Betreff: Sanierung Schulhaus Geiselweid

Eingabe Die vollständigen Eingabeunterlagen gemäss Seite 14, 15 sind in einem verschlossenen Couvert mit dem Stichwort «Sanierung Schulhaus Geiselweid» einzugeben.

Die Eingabe der Unterlagen muss bis spätestens um **16 Uhr** am betreffenden Eingabedatum bei der Eingabeadresse eingetroffen sein. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend.

Eingabeadresse Stadt Winterthur
Departement Bau
Amt für Städtebau
Hochbau, Entwicklung
Vanessa Joos, Projektleitung
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Der Superblock ist für den Publikumsverkehr aufgrund der aktuellen Situation geschlossen. Angebote können nur noch auf dem Postweg eingereicht werden. Die Anbieter sind dafür verantwortlich, dass die

Angebote über den Postweg rechtzeitig am Eingabeort eintreffen. Dabei ist zu beachten, dass der interne Postlauf bei der Stadtverwaltung einen Arbeitstag beträgt.

Fragerunde

Im Rahmen des Verfahrens wird eine Fragerunde, an welcher schriftlich eingereichte Fragen beantwortet werden, durchgeführt. Die Fragen sind per E-Mail an die folgende Adresse zu richten:

vanessa.joos@win.ch
Betreff: Sanierung Schulhaus Geiselweid

Die Beantwortung der eingereichten Fragen wird in Zusammenarbeit mit dem Beurteilungsgremium erfolgen. Die Beantwortung wird allen Anbietern per E-Mail zugestellt (E-Mail-Adresse im Anmeldeformular unbedingt angeben). Die Fragenbeantwortung gilt als integrierter Bestandteil des Programms.

Das Beurteilungsgremium kann keine individuellen Auskünfte geben.

Zugang zur Aufgabe

Für die Beurteilung des Anbieters nach qualitativen Aspekten sind die Teilnehmer dieses Verfahrens aufgefordert, eine Aufgabe konzeptionell zu bearbeiten darzustellen.

Aufgabe

Im Rahmen des Planerwahlverfahrens haben die Anbieter einen Lösungsansatz für einen Teilaspekt der Planung auf konzeptioneller Ebene darzustellen.

Es ist der Umgang mit dem bestehenden Treppengeländer im Treppenhaus aufzuzeigen (vgl. Machbarkeitsstudie Architektenkollektiv). Dabei sind verschiedene, gestalterische Fragen im Umgang mit dem Schutzobjekt aber auch Fragen der behördlichen Rahmenbedingungen, der Eingriffstiefe und der Verhältnismässigkeit abzuwägen. Anhand der Aufgabe ist der exemplarische Umgang mit der Bausubstanz und die architektonische Haltung aufzuzeigen. Der gewählte Ansatz ist zu begründen.

Folgende Rahmenbedingungen sind u.a. zu berücksichtigen:

- Massgebende Bauvorschriften
- Nachhaltiges Bauen, Lärm- und Schallschutz
- Kommunale Denkmalpflege
- Brandschutz

Darstellung

Für die Darstellung der Abgabe «Zugang zur Aufgabe» ist das Blattformat A3 quer verbindlich (max. zwei Blätter).

Darstellung in freigestellter Form: Textliche Erläuterung, (Plan-)Skizzen, Referenzbilder, Collagen etc.

Die Unterlagen müssen für das Beurteilungsgremium auch aus Distanz gut lesbar sein.

Abgegebene Unterlagen

- A_ Programm Leistungsofferte vom 02. April 2020 als pdf-Datei
- B_ Allgemeine Angaben über den Anbieter / die Anbieterin (Word-Dokument, muss ausgefüllt werden)

- C_ Vertragsentwurf «KBOB Planervertrag» als pdf-Datei
- D_ Grundlage Offerte, Vertragsbestandteil VB2 (Honorarberechnung SIA 102)
- E_ Katasterplan und Pläne als pdf-Datei
- F_ Nutzungs- und Sanierungskonzept des Architektenkollektivs vom 02.04.2018 als pdf-Datei

Die Unterlagen können über simap bezogen werden.

Einzureichende Unterlagen

- B_ «Allgemeine Angaben über den Anbieter» / die Anbieterin, rechtsgültig unterzeichnet, bei Planergemeinschaften pro Mitglied
- D_ Rechtsgültig unterzeichnete und ausgefüllte Vertragsbestandteil VB2 Honorarberechnung SIA 102
- Referenzobjekte auf zwei A3-Seiten, bei Planergemeinschaften pro Mitglied. Es sind Referenzobjekte zu wählen, welche einen Bezug zu den Eignungskriterien haben.
- «Zugang zur Aufgabe» max. zwei A3-Blätter, es sollen die in der Aufgabenstellung beschriebenen Themen (Auftragsanalyse, Terminprogramm etc.) dargestellt werden

Nicht verlangte Dokumente werden bei der Beurteilung nicht berücksichtigt.

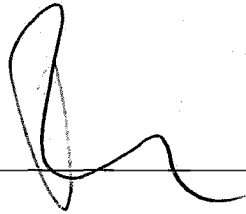
4. Genehmigung

Das vorliegende Programm ist vom Beurteilungsgremium genehmigt worden am 17.04.2020:

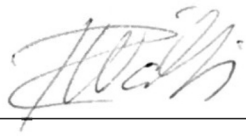
Peter Wehrli



Beate Raible



Roman Wälti



Michael Boogman

